

Erasmus+ Praktikumsinformation

Als Studierende der fh gesundheit haben Sie die Möglichkeit, ein Praktikum im europäischen Ausland im Rahmen des Erasmus-Programmes zu absolvieren. Dadurch können Sie erste internationale Berufserfahrung sammeln, Ihre Sprachkenntnisse verbessern, Ihre interkulturellen Kompetenzen erweitern, aber auch neue FreundInnen in ganz Europa finden.

Dieser Leitfaden soll Ihnen eine Hilfestellung bei der Organisation Ihres Erasmus-Praktikums bieten.

Eckdaten

- **Dauer**
Zwei bis maximal zwölf Monate.
Unter Erasmus+ kann auch mehrmals pro Zyklus ein Praktikumsaufenthalt absolviert werden, wobei insgesamt die Dauer von zwölf Monaten nicht überschritten werden darf.
- **Gastländer**
Die 28 EU-Mitgliedsstaaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen, Nordmazedonien, Serbien und die Türkei.
- **Zuschuss**
Monatlicher Pauschalsatz je nach Gastland

Bewerbung und erforderliche Dokumente

- **Bewerbungsblatt**
Das Formular finden Sie über die Lernplattform Moodle. Dieses geben Sie ca. drei Monate vor Antritt im International Relations Office ab.
- **Learning Agreement**
Dieser Praktikumsvertrag wird zwischen Ihnen, der fh gesundheit und der Gastinstitution geschlossen. Das Agreement muss einen Monat vor Antritt des Aufenthaltes vollständig ausgefüllt, von allen Parteien unterschrieben im International Relations Office eingegangen sein und wird dann zum Erasmus-Referat weitergeleitet.
- **Sprachassessment**
Zur Dokumentation des sprachlichen Fortschritts werden vor und nach der

Mobilitätsmaßnahme Ihre Sprachkenntnisse mittels Online-Tool erhoben.

- **Traineeship Certificate**
Das von der Aufnahmeeinrichtung ausgefüllte Traineeship Certificate ist die Basis für die Endabrechnung Ihres Erasmus-Aufenthaltes. Dieses muss im Original an das Erasmus-Referat übermittelt werden.
- **Praktikumsbericht**
Am Ende des Aufenthaltes verfassen Sie einen Praktikumsbericht. Die Berichtsvorlage steht online in der Erasmus-Datenbank zur Verfügung und kann von dort aus bearbeitet und versendet werden.

Finanzielle Unterstützung

- 80% des EU-Zuschusses zu Beginn.
- Die restlichen 20% des EU-Zuschusses werden nach Abgabe des Praktikumsberichtes sowie dem Einlangen des Traineeship Certificates im Erasmus-Referat überwiesen.
- Wichtig: Ohne diese zwei Dokumente ist keine Restzahlung möglich. Im Falle eines vorzeitigen Praktikumsabbruchs muss der bereits erhaltene Zuschuss zur Gänze zurückgezahlt werden.

Versicherung

Über die Vereinbarung ist kein Versicherungsschutz gegeben, als Studierende sind Sie über die fh gesundheit haftpflicht- bzw. die ÖH und unfallversichert. Dies gilt für unmittelbar mit der Ausbildung in Zusammenhang stehende Fälle.

Graduiertenmobilität

Sie können sich noch während Ihrer aktiven Studienzeit direkt im International Relations Office bewerben. Das Praktikum müssen Sie dann bis längstens zwölf Monate nach Beendigung des Studiums abgeschlossen haben.

Bei Fragen

Lena Streli
International Relations Office
T +43 512 5322-76708
lena.streli@fhg-tirol.ac.at
www.fhg-tirol.ac.at

